

## **Bauherreninformation Wasserhausanschluss ( § 9 und § 10 WAS)**

### **Leitungsführung**

Hausanschlüsse sind so zu planen, dass sie möglichst geradlinig rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Weg von der Hauptversorgungsleitung zum Gebäude führen. Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt sowie leicht zu überwachen ist. Eine nachträgliche Überbauung der Hausanschlussleitung ist nicht zulässig. Die Trassenführung der Anschlussleitung soll vorhandene oder geplante Baumpflanzungen in angemessener Weise berücksichtigen, damit der Bestand der Leitung oder der Bewuchs nicht beeinträchtigt werden. Die Lage von Hausanschlüssen wird vor der Verfüllung im Planwerk des Zweckverbandes eingezeichnet.

Die Rohrdeckung der Hausanschlussleitung beträgt mindestens 1,40 m.

### **Hausanschlussräume**

Es ist anzustreben, Anschlussleitungen in einen geeigneten trockenen frostfreien und zugänglichen Raum einzuführen, der der DIN 18012 „Hausanschlussräume“ entspricht. Der Raum und die darin befindlichen Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr einer mechanischen Beschädigung ausgesetzt sein.

### **Hauseinführung**

Die Hauseinführung ins Gebäude muss nach DIN DVGW W 404, DIN 18322, DIN 18195 in die Kelleraußenwand oder bei nicht unterkellerten Gebäuden in die Bodenplatte eingesetzt und druckwasser- und Gas dicht sowie auszugsicher verschlossen werden.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden kann die bauseits eingebaute Mehrsparteneinführung zur Verlegung der Wasser Hausanschlussleitung herangezogen werden.

**Bei nachträglichen Umbauten an der Mehrsparteneinführung, die durch andere Spartenträger wie Bayernwerk, Telekom usw. verursacht oder veranlasst werden, muss rechtzeitig ein Termin vereinbart werden. Kostenträger dafür ist der Anschlussnehmer.**

Selbstverlegte Leerrohre die unter der Bodenplatte verlegt sind (u. a. KG 2000 etc.) werden nicht vom Zweckverband als Hauseinführung benutzt.

### **Leitungsgraben**

Unter bestimmten Umständen kann es für Sie günstiger sein, den Leitungsgraben selber zu schachten oder im Zuge anderer Erdarbeiten (zum Beispiel Kanalverlegung) bauseits erstellen zu lassen. Die Leitungsgräben sind in Abstimmung mit unserer örtlichen Bauleitung nach DIN 4124 Norm gerecht auszuführen.

### **Wasserzählerschächte**

Der Zweckverband behält sich vor Wasserzählerschächte an der Grundstücksgrenze einbauen zu lassen, wenn die Hausanschlussleitung unverhältnismäßig lang (über 15 Meter), kein geeigneter Anschlussraum im Gebäude zur Verfügung steht, oder eine unzulässige Mauereinführung oder Bodeneinführung verbaut ist. Der Wasserzählerschacht ist nicht Bestandteil des Wasserhausanschlusses. Die Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten. Als Schacht ist ein Kunststoffbauteil der Firma EWE, Plasson, Beulco oder gleichwertig einzubauen.